

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0264/23 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 08.05.2023
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	20.06.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	24.08.2023	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	12.09.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	14.09.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66, FB 23, FB 62, FB 67, SFM	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 366-4 „Am Holländer“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hatte am 16.06.2016 mit Beschluss-Nr. 930-028(VI)16 beschlossen, für das Gebiet das umgrenzt wird

- im Norden: durch die Nordgrenze des Döllweges (Nordgrenze des Flurstücks 10273 der Flur 343),
- im Osten: durch die Ostgrenze der Flurstücke 8224/40, 8225/40, 41/1, 41/2, 41/3, 41/4, 128, 129/2, 129/1 (alle Flur 343),
- im Süden: durch die Südgrenze der Niederndodeleber Straße (Südgrenze der Flurstücke 150, (Flur 343) und 10001 (Flur 336),
- im Westen: durch die Ostgrenze der Flurstücke 33/2 und 33/3 (beide Flur 343)

einen Bebauungsplan aufzustellen.

Die genaue Lage des Geltungsbereiches ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 366-4 „Am Holländer“ ist gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
☐	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Gebser Tel. 5393	Unterschrift AL Dr.-Ing. habil. Lerm
--------------------------	--	---

Verantwortliche(r) Beigeordneter VI	Unterschrift Herr Rehbaum
--	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	12.10.2023
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Planaufstellung war angedacht für die Abrundung der Ortslage Diesdorf sowie der Deckung des Bedarfs an individuellem Wohnungsbau im Stadtgebiet. Durch eine innere Erschließung sollte eine geordnete städtebauliche Entwicklung vorangetrieben werden.

Im Geltungsbereich befinden sich überwiegend private Grundstücke. Nur durch die Erschließung mittels eines Investors wäre die geplante Bebauung realisierbar.

Nun mehr hat die kern-haus GmbH als potenzieller Investor für die Erschließung und Bebauung mit Schreiben vom 03.12.2021 mitgeteilt, dass an der Umsetzung des Bebauungsplanes nicht festgehalten wird. Die Nichtumsetzung ist mit Schwierigkeiten beim Erwerb von potentiellen Grundstücken und der divergierenden Interessen der Eigentümer begründet.

Ein Planentwurf wurde erarbeitet. Ein Beteiligungsverfahren jedoch nicht durchgeführt.

Anlagen:

DS0264/23 Anlage 1 Lageplan

DS0264/23 Anlage 2 Schreiben der kern-haus GmbH